

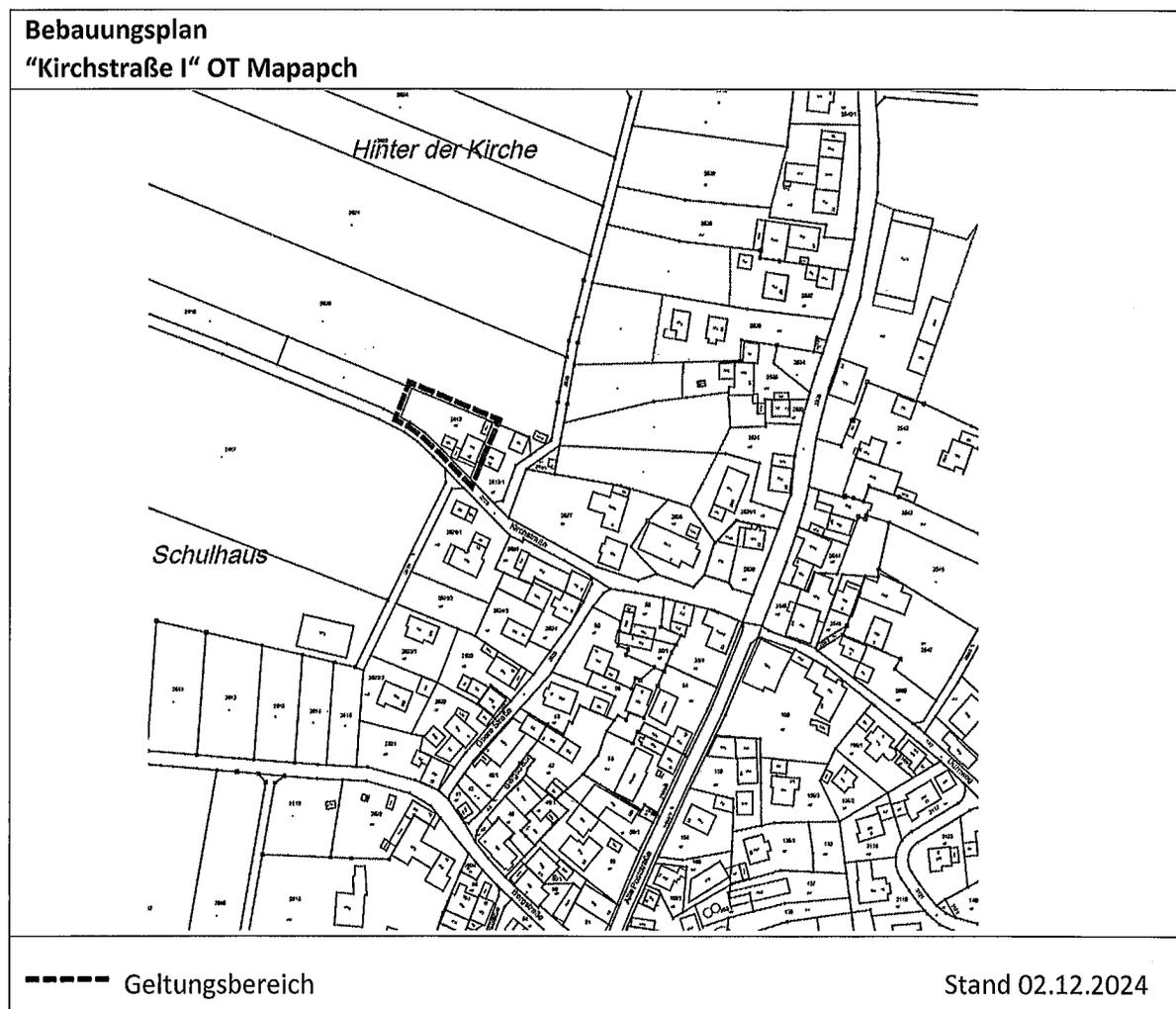
# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplanverfahren "Kirchstraße I"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des  
Bebauungsplans "Kirchstraße I" in Efringen-Kirchen  
OT Mappach

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 16. September 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Kirchstraße I" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine verdichtete und zeitgemäße Bebauung möglich wird.

Der noch zu erstellende Entwurf zum Bebauungsplan wird zum Beschluss der Durchführung der Beteiligungsverfahren dem Gemeinderat vorgelegt werden. Hierzu wird eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Efringen-Kirchen, den 02.12.2024



Carolin Holzmüller  
Bürgermeisterin